

Wiener Stadt-Bibliothek

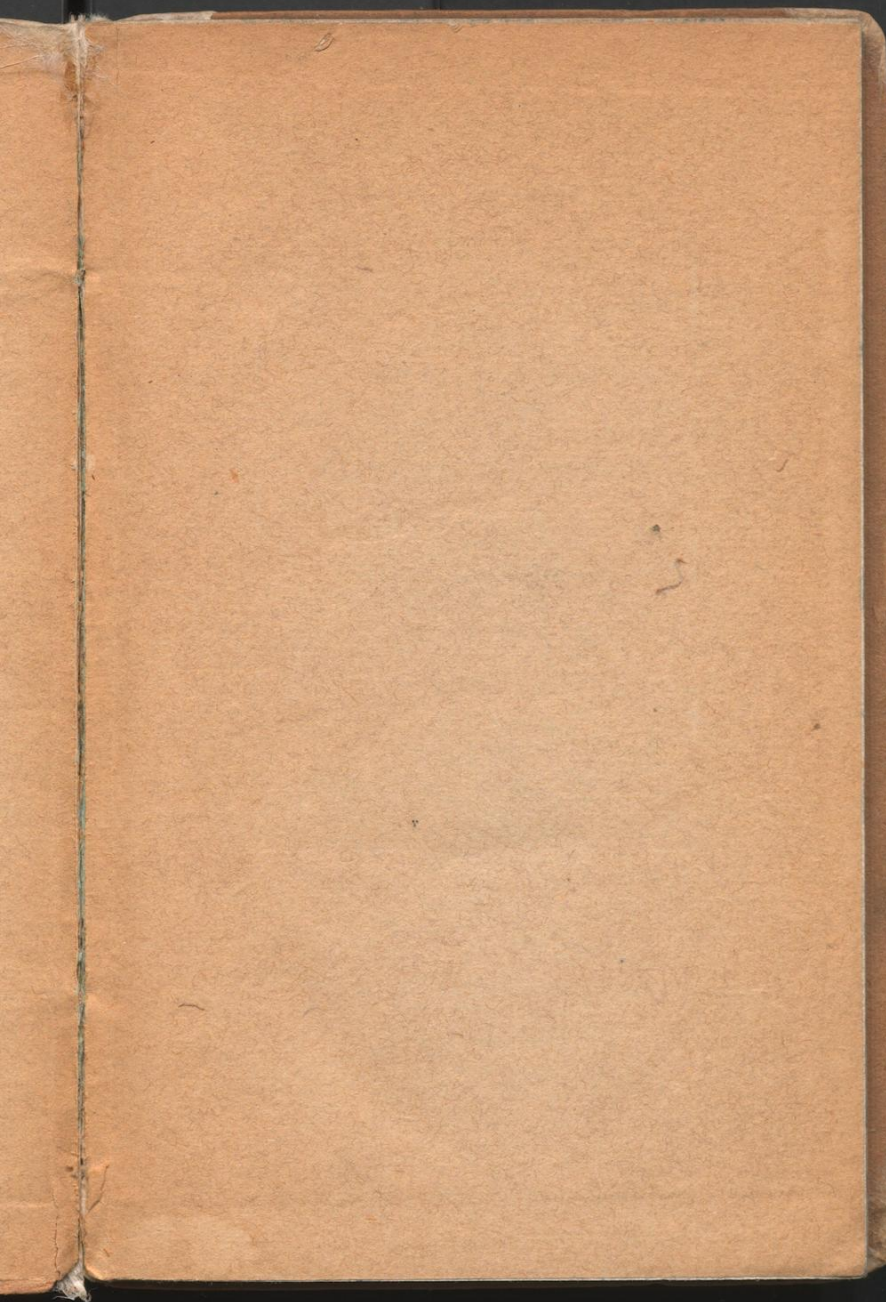
T 7466 A

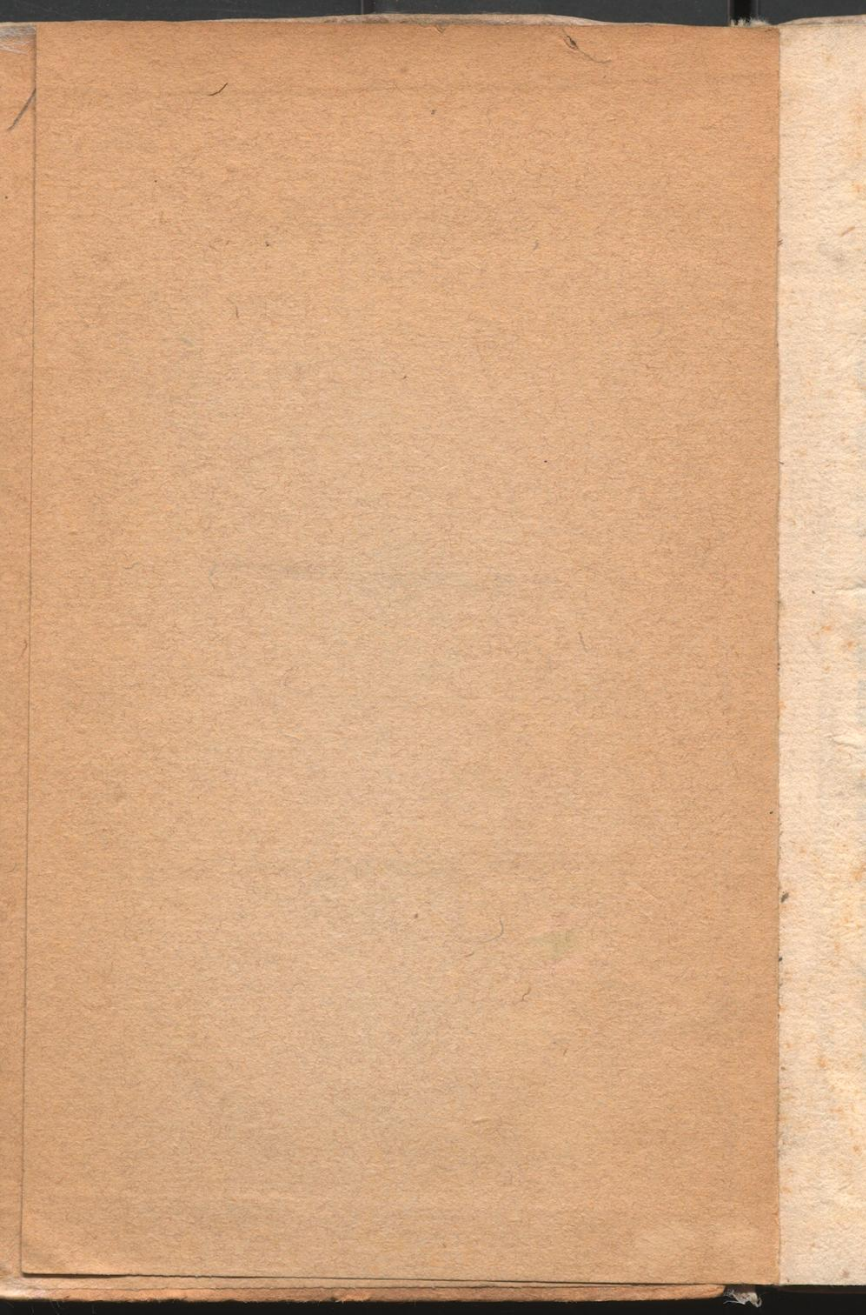
Q. 299

A 7466



№ 8293.





Noten zum Texte

Freimüthige Bemerkungen

über das

Verbrechen,

und die

Strafe

des

Gardeoberstleutnant

Szekely.

Von einem ehrlichen Manne.



Augsburg,
bei Conrad Heinrich Stage.

1786.

lx

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

N.V.

499/05



Handwritten text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a separate entry.

Es es auch mir erlaubt die, von dem
Herrn Verfasser, auf dem Titel be-
nannter Broschüre, mit einer sehr ernst-
haften Mine, und vielen Geschrei vorgeführ-
te, unverkappt, und ungeschminkt seyn sol-
lende Wahrheit ein bischen näher zu beleuch-
ten, und diese in ihrer schaudervollen Blöße
erscheinen zu lassen. Auch ich bin ein Freund
der Wahrheit, aber der unverfälschten, die
man nicht mit der Brille des Vorurtheils auf
der Nase anzusehen nöthig hat, um sie schön
zu finden. Und aus Liebe zu dieser reinen
Wahrheit schrieb ich was man in diesen we-
nigen Blättern lesen kann, wenn man will;
aus keiner andern Absicht, denn man wird
meinen Namen eben so wenig als den des
Pasquillanten erfahren, auch erwart ich von
J. O. S. P. H. keine Belohnung dafür, da ihm
ein solches Geschmier, als die Bemerkungen
sind, zuverlässig ganz unwichtig seyn wird.
Nur weil es mir persönlich weh that, daß
EM der Welt in einem so falschen, widrigen
Lichte gezeigt werden sollte, verdarb ich einige
Stunden mit Widerlegung einer Schrift die
eigentlich keiner Widerlegung bedürfte.

Hört Leser! ohne Eckel vor allem was obere Gewalt heißt, was ich euch von der Unzulässigkeit, dem rohen, unverdauten, schülermäßigen Geschmiere eines schreibseligen Wienerbrochürenfabrikanten mit reinem, unpartheiischen Munde, mit warmen Herzen sagen werde, und fällt dann Euer Urtheil, über ihn, über mich, und Szekeli's Strafe. Zum Behufe derer die das heillose Werkchen nicht gelesen haben, und von dessen Fürtrefflichkeit etwa schwagen hörten, wie auch jener, die es zwar schon kennen, aber dasselbe bei Durchlesung gegenwärtiger Widerlegung nicht bei Händen haben, und dafür die einigen Groschen ausgeben müßten, um welche mir es denn herzlich leid thun würde, will ich so ofterwähnten Aufsatz Wort für Wort ohne Weglassung eines Beistriches, stückweis einschalten. — Und nun zur Sache. Seite IV fängt also das Pasquill mit folgenden Worten an: Szekeli, so bald er die bei der Gardekasse obwaltende Verwirrung und den in derselben bemerkten Abgang angezeigt hatte, wurde sogleich eingezogen, und nach, zum Schein vorläufig gemachten Untersuchungen, ein Kriegsrecht über ihn gehalten. *) Gleich nach Lesung ihres Eingangs

*) Siebei hat sich zwar ein baarer Abgang in der Kasse von 97000 fl. veroffenbaret; allein, da Szekeli bewiesen hat, daß er sich ganz auf den ver-

gangs entstand bei mir eine sehr wichtige Frage, die sie aber auch nicht von weitem beantworteten, die Frage nämlich: Wann hat Szekeli die obwaltende Verwirrung bey der Gardekasse und den Abgang in derselben bemerkt, und angezeigt? als er ihn bemerkte, — oder als er ihn so groß fand, daß derselbe nicht mehr zu verheimlichen war? — Sie bestätigen selbes letzteres durch das, was Sie Seite VIII und IX für ihn zu sagen glauben: Es kann zwar auch seyn daß Szekeli die Unordnung bei der Gardekasse mag wahrgenommen, und einen Defekt besürchtet haben, welches ihn vielleicht, und, da er auf die bei desselben Entdeckung zu befahren habende schändlich entehrende Bestrafung rechnen konnte, (hier gestehen sie selber ein, daß er eine schändlich entehrende Strafe verdient habe, weil er darauf rechnen konnte) verleitet hat, all sein Studium der Chemie zu widmen, um vielleicht durch
eine

verstorbenen Garderechnungsführer Lakner verlassen, daß er demselben die Kassenschlüssel auf immer anvertrauet, ja so gar, da er seine gänzliche Unwissenheit im Rechnungsgeschäft mehr als einmal ganz offenherzig einbekannt, die Rechnungen nie durchgesehen hat, so hat man ihn nicht wohl eines Kasseangriffs beschuldigen können, zumalen das ganze Gardekorps die Niederträchtigkeit, und den über sein Vermögen glänzenden Aufwand des verstorbenen Rechnungsführers Lakner bestätigt hat.

eine glückliche Erfindung sich aus dem Labirinthe, und der Gefahr die ihm drohte herauszuhelfen. (Eine wohlorganisirte, prächtig ausgeführte Periode per Parenthesin) Sie selber also vermuthen, wie bescheiden, daß Szekeli durch chemische Operationen, und daraus folgen sollende glückliche Entdeckungen den Fehler wieder gut zu machen hoffte, und er arbeitete in diesem Fache notorisch schon vor mehr als fünfzehn Jahren. Vor sechs Jahren versicherte mich das einer seiner vertrautesten Freunde, ebenfalls ein Chemiker, also hat er's, nach dem was Sie zu vermuthen belieben, vor so vielen Jahren schon bemerkt, da lebte der Rechnungsführer Lakner noch, welchem Sie, wie aus vorgehender Note erhellt, dormalen alle Schuld beimessen; der lebende hätte zu aller Verantwortung gezogen werden können, und sollen, wenn Szekeli'n anders seine Ehre, und seine Rechtfertigung lieb waren. Da lebte die gnädigste Monarchinn noch, an die er sich wenden, und ihr das Vertrauen von der Verwirrung, von seiner Nachlässigkeit, und Unfähigkeit machen konnte, welche, auf seine Ehrlichkeit bauend, wie Ihr S. X angeführtes Handbillet bestätigt, ihn gewiß aus der Verlegenheit gerissen, und ihm wieder zu Ehren geholfen haben würde. Ferner les ich: und nach, zum Schein, vorläufig gemachten Untersuchungen.

Warum

Warum zum Schein? lieber Herr! das ist eine Beschuldigung, welche, da Sie dieselbe nicht bewiesen haben, von der Bitterkeit ihres Herzens in den ersten fünf Zeilen deutlich zeigt. Wissen Sie auch wohl was das heißt eine Untersuchung zum Schein? eine Untersuchung nach der man jemand schuldig finden will. — Oder sollten Sie's so verstanden haben, daß die Untersuchung des Kaffeabgangs nicht nöthig gewesen wäre, weil Szekeli den Abgang angab, so ist der Ausdruck ganz unrichtig, und ich will was verwetten, Sie drückten sich aus Bosheit dunkel aus, um so verstanden zu werden, wie ich mir's im ersten Augenblick erklärte. Aber auch die Untersuchung, ungeachtet Szekelis Aussage war nicht unnöthig, denn wer wird einem Kaffeeverwalter auf's Wort glauben, wenn sich in desselben Kasse ein so beträchtlicher Abgang vorfindet, und ist es nicht in der Ordnung eine mangelhafte Kasse bis auf den letzten Heller zu untersuchen? — Ich drehe ihren Ausdruck herum wie ich will, nehme ich nichts an demselben wahr als Bosheit, oder plumpe Rechtsunkündigkeit, und schalen Witz. Hierbei, heißt es weiter, hat sich zwar ein baaerer Abgang von 97000 fl. veroffenbaret, allein da Szekeli bewiesen hat, daß er sich ganz auf den verstorbenen Garderechnungsführer Latzner verlassen, und wie vorhergehende Note

weiter

weiter lautet. Wie beweisen denn Sie das mein Freund! daß Szekeli das bewiesen habe? Akten her! Protokolle her! dann wird die Welt überzeugt seyn, denn glauben nuzt in diesem Falle nichts. Gesagt mag er's haben, was antwortete aber Lakner darauf? — der ist tod, also nicht so voreilig gertheilt, da wir den Todten nicht mehr vernehmen können. War Lakner deswegen ein Dieb, weil er größern Aufwand machte als er konnte und sollte, konnt es Szekeli nicht mitgewesen seyn, von dem man weiß, daß er laborirte, was denn unermeßliche Summen kostet; und von dem man sagt, daß er gespielt habe. Dazu soll Szekeli das kleine Vermögen seiner Frau bis auf eine sehr geringe Summe durchgebracht haben, weswegen Sie auch nicht mehr miteinander gelebt, wenigstens nicht in Eintracht gelebt haben sollen, beide waren also üble Wirthe, Verschwender. Laknern halten Sie aus dieser Ursache für den Dieb, und ich aus den nämlichen Gründen Szekeli so lange für den Mitschuldigen bis Sie mich aktenmäßig des Gegentheils überzeugt haben. *) Szekeli wäre der größte Thor
ge

*) Weiter sagen Sie S. V. Man hat daher dem Oberstleutnant Szekeli nur die äußerste — immer strafbare Nachlässigkeit zugeben können, woraus von selbst folgt wie nach dem abgemessenen Verhältnisse zwischen dem Verbrechen und
und

gewesen, wenn er bekannt hätte, und das Ueberführen des Einriffes gieng den todten Lakner, nicht den Richter an, wovon ich hernach sprechen werde. Sie fahren fort: das Kriegsrecht hat auf eine sechsjährige Gefangenschaft in einer Festung angetragen, und der Hofkriegsrath, dem nach der bestehenden Vorschrift dieses Kriegsrecht zu revidiren übergeben werden mußte, begieng den groben Fehler den kriegsrechtlichen Strasspruch zu verschärfen, und die Dauerzeit der Gefangenschaft auf acht Jahre auszudehnen. Warum den groben Fehler? hat nicht vielmehr das Kriegsrecht einen Fehler begangen, den der Hofkriegsrath verbesserte? oder wollten Sie wohl die Unbescheidenheit, (in ihrem Munde Unverschämtheit) haben, die Sie einige Seiten darauf dem Kaiser andichten, ein Kollegium, eine Revisionsstelle für dumm, oder wohl gar für partheiisch zu erklären? Die erste Instanz ist immer die, wo Leute von geringerer Rechtskenntniß sitzen, bey Militärspersonen aus dem Mittel des Delinquenten bei den Revisionsstellen sind Sachverständige, geübtere Männer, sonst würden sie

und Strafe letztere ausfallen müßte. Das Kriegsrecht hat auch aus diesem Unbetracht, da er um mich Juridisch auszudrücken, weder Confessus noch convictus war, auf eine sechsjährige Gefangenschaft in einer Festung angetragen.

sie nicht im Stande seyn, ihre Bestimmung,
 die Untersuchung des ersten Urtheils, zu er-
 füllen; also glaub ich eher könnte das Kriegs-
 recht, nicht der Hofkriegsrath gefehlt haben.
 Ihr beißendes, wüthig seyn sollendes Einschies-
 sel: wo demselben doch unmöglich unbe-
 kannt seyn kann, daß unser allergnädigster
 Monarch ohnehin gewohnt sey, die von den
 Gerichtsstellen über Verbrecher gefällte Ur-
 theile immer in Gnaden zu — verstrengen, ist
 der plumphen Majestätschändung wegen keiner
 Ahndung werth. Nur will ich erinnern, daß
 Strafe Gnade, nicht für den bestraften Schul-
 digen; sondern für die überlebenden Ehrliehen
 sey, besonders wenn, wie sie selber S. XI
 sagen: der Monarch durch all seine Stren-
 ge die Schurken doch nicht abschrecken kann.
 Das höchste Wesen verhängt Hunger, Krieg,
 und Pest über die Menschen, und ich glaube
 zu unserm Besten, obschon viel brave Kerls
 aber auch mit zehnmahl mehr Schurken aus
 der Welt geschafft werden. Aber legen Sie
 das ja beyleibe nicht zu voreilig auf Szekel
 aus, ich werd es weiter unten schon selber er-
 klären. Doch hierüber (über den Hofkriegs-
 rathspruch) sagen Sie S. VI. will ich
 hinausgehen, und glauben, daß das Re-
 visorium nach den Gesetzen, und der stren-
 gen Gerechtigkeit so sprechen mußte. Was
 für ein erschrecklicher Widerspruch! vorhin be-
 schul-

schuldigen Sie dasselbe eines großen Fehlers, um auf Kosten eines Monarchen ihren armseligen, witzigen Einfall anzubringen, ist glauben Sie daß er recht habe, und räumen dadurch die Unzuverlässigkeit ihrer Propositionen, wie auch daß Szekeli nicht so schuld, nicht so verdachtlos sey, als Sie ihn uns anfangs zu schildern bemüht waren, stillschweigend ein. Daß Sie des Kaisers zwei Resolutionen *) nicht begreifen, ist mir sehr begreiflich, weil mir aus allem erhellt, daß Sie sehr wenig begreifen. Doch keine Beleidigungen; erlauben

*) Szekeli ist ohne weiters zu kasiren des Militärstandes unfähig zu erklären, und dem Zivill zur Bestrafung zu übergeben, wo er nachher in loco delicti nämlich in Wien drei Tage nacheinander, alle Tage zwei Stunden auf der Bühne auf dem hohen Markte zum erspiegelnden Beispiele zu stehen hat.

Die ihm zuerkannte 8jährige Arreststrafe will ich ihm aus Gnaden wegen seines Alters bis auf vier Jahre vermindern, diese hat er in dem Zivilstraforte Szegedin der für Ungarn besteht, mit der gewöhnlichen Artung wie andere Delinquenten auszuhalten.

Noch weniger ist es möglich mich zu überführen, daß der Monarch auf einen neuerlichen, wegen dieser so scharfen Resolution erstatteten Vortrag, wo man ihm so gründlich vorstellte, daß diese Strafe gar nicht Platz greifen könne, und sie so unverdient, als den Besetzten, und der Gerechtigkeit widersprechend ist, dennoch auf seiner ersten Entschliezung hat beharren, und neuerdings so streng sprechen können. Ich will diese letzte Resolution auch von Wort zu Wort hersetzen. Ein

ben Sie mir lieber über ihre folgenden Zweifel; ein paar Wörtchen zu sagen: Szekeli ist straffbar, lautet es S. VIII wegen seiner supinen Nachlässigkeit; er ist straffbar, daß er sein volles Zutrauen in einen Rechnungsführer setzte, von dem, da es das ganze Gardecorps wußte, es ihm gewiß nicht unbekannt seyn konnte, daß er splendide lebe, und solches von seinem eignen Vermögen zu bestreiten nicht wohl im Stande seyn möge. Was diesem in Betreff der Chemie folgt, hab ich oben beantwortet. S. IX fahren Sie fort: so kindisch dieses immer bei Männern klingen mag, so ist es doch auch eine Leidenschaft, die er um so weniger bezwingen konnte, als er in selber allein Hilfe suchte, und hoffte. Was soll Leidenschaft entschuldigen? was für ein grosses Ver-

Ein jeder unrichtiger Kassebeamter kann wie Szekeli sagen, er wüßte nicht wo das Geld hingekommen ist, wenn er es auch gestohlen hätte. Sobald als Geld, besonders eine so ansehnliche Summe wie diese von 97000 fl. in der Kasse sich nicht befindet, so stehet es nicht mehr dem Richter zu ihm zu beweisen, daß er es entfremdet hat; sondern ihm steht zu, zu beweisen, daß er es nicht entwendet hat, und so bald er dieses nicht beweisen kann, so bleibt er ein Dieb. Es ist also ohne weiters der Sentenz gegen ihn, sobald er kassirt ist, folglich aufhört Militär zu seyn, zu vollziehen, und ihm das Zettel als untreuer Beamter anzuhängen. Man erlaube mir über beide diese Allerhöchste Entschliessungen meine Meinung zu sagen.

Verbrechen entstand nicht aus Leidenschaft, die manchmal bis zur Raserei anwachsen muß, um den Greuel zu begehen; denn welcher Mensch hat wohl noch mit kaltem Blute eine Mordthat, einen Raub, oder dergleichen begangen? Man darf nur ein bißchen anatomische und psychologische Kenntnisse besitzen, um zu begreifen, daß es Ueberwindung koste eine größliche Idee, die dazu wo nicht neu, doch nicht so gewöhnlich ist, so fest anzufassen, daß die Seele darüber zur Handlung vermocht werden könne. Es gehdrt also der deutliche, oder doch sehr heiße Begriff von einer größern damit nothwendig verbundenen guten Folge, oder im Unterlassungsfalle eines nothwendig daraus entstehenden sehr beträchtlichen Uebels dazu, aus welchem die Empfindung, die Agitation in dem Wirkenden entsteht, welche Leidenschaft heißt. Fragen Sie mir die Vertheidigung was immer für eines Verbrechers auf, versichern sie mich daß er Gnade vor ihnen finden soll, wenn ich ihnen beweise, daß nur seine nothwendig außs äußerste gespannte Einbildungskraft, (die Quelle der Leidenschaft) ihn dahin gebracht, wo er dermalen ist, und er soll, wenn er ein Vatermörder wäre, vom Schafote befreit seyn, weil ich nicht nur erweisen werde, was sie verlangen, sondern auch so viel absoluten Zusammenhang in allen seinen Handlungen, empfangenen Eindrücken, und

De=

Begriffen darthun werde, daß der Grund seines letzten Vergehens in den ersten Wochen des deutlichen Bewußtseyns seiner Existenz zu liegen scheinen soll. Wenn aber auch der Verbrecher nicht anders handeln konnte als er handelte, so kann auch der Staat, oder der Fürst, der Repräsentant des Staats, nicht anders verfahren als ihn, da er ein untaugliches Glied der Gesellschaft ist abzuschneiden, und zum Beispiele aller derer, die eben so untauglich werden könnten, öffentlich, unter gräßlicher Feierlichkeit abzuschneiden.

Sie fahren S. IX fort: Freilich hätte Szekeli, bei dem Gefühle seines Unvermögens nie ein Rechnungsgeschäft übernehmen sollen, aber wenn jeder das Amt dem er nicht gewachsen ist niederlegen sollte, wie öde, wie ausgefegt würden sich die Kanzleien unsern Augen darstellen!!! und wie leer wären ihre Bogen geblieben!!! Doch Rabener giebt derlei Menschen Muth, wenn er ihnen zulispelt: wem Gott ein Amt giebt dem giebt er auch Verstand dazu. — Und wer einen gesunden Daumen, Zeig- und Mittelfinger, Linde, Feder, und Papier hat, schreibe noch so tolles Zeug, er findet immer einen Verleger, und Käufer die Hüll und die Fülle dafür. Obwohlen Szekeli nie so gedacht haben würde, wenn er
das

das traurige Ende davon vorgesehen hätte. Das ist auf allen zwei und zwanzig Seiten das einzige was ich selber glaube. Seite X sagen Sie: Endlich muß auch Szekeli immer als ein ehrlicher Beamter, dem man nie einen Kasseangriff zutrauen konnte, bekannt gewesen seyn, da selbst ein bei der Untersuchung vorgekommenes Allerhöchstes Handschreiben der weiland Kaiserinn Maria Theresia besteht, wo Sie in Szekeli als einen bekannten treuen Diener so viel Vertrauen zu setzen sagt, daß es platterdings bei der Gardekasse keiner Gegenspeer (Gegensperre) benöthiget. Und das beweist weiter nichts, als daß der Monarchinn äußerst gutes Herz abermals hintergangen wurde. Und wer — es sey der größte Menschenkenner, kann nicht von einem Menschen betrogen werden, dem die Natur die größte Ehrlichkeit so leserlich in's Gesicht geschrieben hat? Lavatristen entziffert mir das? Ich bin also nicht undankbar gegen die große Selige *) der auch
ich

*) Seite X und XI. Dieses kann, dieses muß dem Szekeli zum Behuf gereichen; man müßte nur zu den übrigen Undankbarkeiten auch jene hinzuthun, daß man die unvergeßliche Monarchinn einer unvernünftigen Leichtglaubigkeit, und eines blinden Zutrauens in diesem Falle beschuldigen wollte; obwohl Sie bey all diesen angedichteten Gebrechen doch nicht so viel Schurken in ihrer Regierung aufweisen kann, als unser Monarch durch all seine Strenge nicht.

ich so vieles zu danken habe, bei deren Sorg auch meine Wangen, eine männliche, nicht eine empfindsame, lumpige Thräne, herunterrollte, (ich mich umkehrte, und sagte: Gott hab' sie selig! und gieng, weil ich's nimmer aushalten konnte;) bei deren Andenken mir noch die Augen naß werden; bin also nicht undankbar, wenn ich ihr so viel gutes Herz zutraue, daß sie sich von einem Manne hintergehen ließ, den auch ich persönlich kenne, und für den ich, so gut wie jeder andre das Herz

nicht abschrecken konnte. Ein Beweis, daß der Fürst durch Liebe die Unterthanen immer mehr im Zaum halten könne, als durch Tirannei.

Um wieder zurückzukommen: obwohlen dieses Handbillet der Kaiserinn eigentlich ein Bürgel für Szekelis Treue ist, so kann es doch kein Deckmantel seyn, worunter Fürst Esterhazy seine Nachlässigkeit verbergen will. Esterhazy ist hiedurch gar nicht entschuldigt, daß er als Gardetapitain, dem diese Charge zur genauen Obforge auf alles, was das Gardekorps betrifft, übertragen wurde, niemals von Szekeli die Rechnungen abforderte, oder eine mehrmalige Kassedurchsuchung, (Revision) veranlaßte. — Keineswegs fällt auch die Schuld von der hungarisch-siebenbürgischen Hofkanzlei hinweg, die als obere Stelle nach der bestehenden Vorschrift hierauf ein wachsames Auge hätte haben sollen; aber wer verdient es auch dieser Hofstelle, bey der Unordnung, und Unrichtigkeit nach bekannten, — überzeugenden Beispielen, allenthalben eingerissen hat? bei der Buchhalterei bloß den Namen nach besteht? — wo man von richtiger Kombinirung des Empfangs und der Ausgabe eben so richtige

Herz aus dem Leibe gegeben hätte. Eben dieser Gürtigkeit wegen, und in Hofnung daß die Menschen durch diese Güte gerührt werden würden, wurden mehr Verbrechen als menschliche Gebrechen angesehen, bemäntelt, oftmals gänzlich unterdrückt, und drum glaubt man unter ihrer Regierung weniger Schurken zählen zu können, ohne doch zu bedenken, daß die meisten dormalen bestrafte Verbrechen, unter ihrer Regierung begannen, oder doch der Grund dazu unter ihrer Regierung (Gott bewahre durch Sie!) sondern durch üble An-

wen-
tige Begriffe, als Brambilla von der Medizin hat? — Doch ich schweife aus; ich wollte nur sagen: wenn man Nachlässigkeit an einem bestraft, so muß man sie auch an dem andern bestrafen; und gleichwie Szekei durch seine wenige Bekümmerniß um das Kaffe- und Rechnungswesen dem Rechnungsführer den Weg zur Veruntreuung öffnete; eben so kann Szekei zu seiner nachsichtsvollen Unbesorglichkeit nur durch die wenige Darobhaltung des Gardeskapitains, und der hungarischen Hofkanzlei auf Ordnung und Richtigkeit, verleitet worden seyn.

Bei diesen Umständen, wo Szekei von seinem Verbrechen, der Kaffeeveruntreuung nämlich, weder überwiesen ist, noch auch solches einbekannt hat, und wo es wahrscheinlich ist, daß Lakner vielmehr ein Spizbube war, und man den Szekei nur einer Nachlässigkeit deren Bestrafung er der Nachlässigkeit seiner Vorgesetzten, die man nicht bestraft, zu verdanken hat, beschuldigen kann; wär es wirklich Strafe genug gewesen, ihn auf eine achtjährige Festungsgefangenschaft zu verdammen.

werbung, vorläufige Ausschweifungen, denn wie lange brauchts nicht bis ein Mensch völlig lasterhaft wird? in den Herzen der Individuen selber gelegt worden sey. Ist brachen einige aus, igt wurden einige, ich muß es gesehen durch den strengern Blick JOSEPHS entdeckt, und bestraft wie sie's verdienten, wie es zum Besten des Ganzen unumgänglich nothwendig war; um so mehr da er durch das Beyspiel seiner Mutter gelehrt ward, daß auch himmlische Güte dem immer mehr um sich greifenden Laster keinen Einhalt zu thun im Stande sey.

Hier muß ich noch einschalten was ich theils zur Beantwortung des dem Szekeli zu statten kommenden Bekenntnisses, daß er unfähig ein Rechnungsgeschäft zu führen wäre, theils zur mehreren Bestätigung meines Satzes, daß das Handbillet der Seligen Kaiserinn wenig oder nichts für seine Unschuld beweise, noch vergessen habe.

In Betref des erstern fragt sich's abermal wann Szekeli diese Erinnerung dieses Bekenntniß, und aus welchem Grunde gemacht habe? die Bestimmung der Zeit würde den zweyten Theil meiner Frage beantworten; denn geschah es schon vor lange, so konnt es in einer Zeit geschehen seyn, da Szekeli noch keinen Eingrif in die Kasse gethan hat, geschah

es kürzlich so weckt es die Vermuthung es sey aus kluger Vorsicht geschehen; auf alle Fälle beweist also dieses Bekenntniß nicht viel. Zur Zeit da die Selige Kaiserinn das angeführte Handbillet schrieb konnte ja Szekeli auch wirklich noch keinen Einarif gethan haben; wer schließt aber daraus daß er keinen zu thun im Stande gewesen wäre? Wo ist der Mensch der in der nöthigen Lage nicht fast zu allen Verbrechen gebracht werden könnte? zumal ein Mann wie Szekeli, den doch seine eifrigsten Vertheidiger nicht von dem Vorwurfe der größten Nachlässigkeit, und folglich des unbeschränktesten Leichtsinnes losreden können. Ich will sezen er war Anfangs so ehrlich als ein anderer, er war in seinem Geschäfte so unwissend als einer, — da er aber doch die Verwirrung bemerkte, das Herz dieselbe anzudeuten nicht hatte, durch Chemie den Schaden gut zu machen hoffte, seine Versuche immer unglücklich abliefen, sein kleines Vermögen aufgebraucht war, seine Besoldung nicht hinreichte die Sache weiter zu treiben, und er sich doch davon alles versprach, was konnte er anders thun als bei der Kasse die unter seiner Aufsicht, und ohne Gegenperre war Hilfe suchen, der erste Schritt aber gethan, und fruchtlos gethan, zog den zweiten, und alle übrigen nach sich. So erklär ich mir

Szekelis Verbrechen aus Leichtsin, Leidens-
 B 2 schaft

Schaft für sein Steckpferd, den traurigen aber nothwendigen Folgen eines einzigen Versehens, und begreife gar leicht seine vorläufige Ehrlichkeit, deren Grund mehr in seinem weichen Herzen, als in festen Grundsätzen, und wie die Folge wies, hauptsächlich auch darinne bestand, daß er noch nie auf die Kapelle gebracht ward, sonst hätte er gewiß diese Feuerprobe ausgehalten. Und wenn man ihm auch nichts anders als seine supine Nachlässigkeit zur Last legen könnte, fiel dadurch schon der große Begriff von seiner Ehrlichkeit über'n Haufen; denn ehelich seyn heißt nicht nur niemanden was stehlen, sondern auch keinem Menschen durch Unterlassung dessen was man thun sollte einen Schaden zufügen. Was Sie von Fürst Esterhazi und der vorgesezten Hofstelle sagen, ist, wie Sie selber erinnern eine Ausschweifung; und ich würde ihre ganze Stelle in diesem Betreffe weggelassen haben, wenn ich nicht im Eingange versprochen hätte das seine Produkt sogar mit allen seinen Beistrichen einzuschalten.

Ich komme daher, fahren sie S. XIII. fort jetzt, nachdem ich das, was man zum Behufe des Szekeli über das an ihm bestrafte Verbrechen sagen konnte, gesagt habe, auf seine erlittene Strafe selbst. S. XIV. vormalis, und auch jetzt, bei allen gesitteteren Völkern pflegten die Fürsten, die von den Gerichts-

stellen

stellen über Verbrecher gefällte Urtheile in Gnaden zu mildern; — bei uns ist es nunmehr zur Mode geworden, solche zu — verschärfen. Pfui daß Sie uns den alten, einfältigen Spas schon wieder aufstischen. Und wer hat ihnen denn gesagt daß die Fürsten immer recht thaten wenn sie milderten? daß sie es immer thaten, daß sie es auch dann thaten, wenn das allgemeine Beste das Gegentheil foderte? Wenn bei einer Todesstrafe, oder der ihr ähnlichen Entehrung und Freiheitsverlust, die Besserung des Verbrechers, und nicht hauptsächlich und einzig das Beispiel Platz grif (doch dieß kann bei der vorerwehnten Strafen Endzweck, besonders bei einem etlich und siebenzig jährigen Manne, der eines Verbrechens gegen den Staat sich schuldig machte, nimmermehr seyn) dann könnte der Fürst eher noch mildern. Ueberhaupt glaub ich daß, so wenig Staat und Fürst aus Rache strafen dürfen, so wenig der Fürst nach Willkühr zu verschärfen, oder zu lindern berechtigt sey, und letzteres weniger als das erstere. Dieser Satz scheint ihnen ungezweifelt falsch und deswegen will ich ihn gegen Sie vertheidigen. Durch ein öffentliches Verbrechen wird der Staat beleidigt nicht persönlich der Fürst. Die Sicherheit des Staates, selten des Fürsten wird durch Raub, Mord, Defraudation, und dergleichen in Gefahr gesetzt. Diese zu erhalten muß,

muß, nebst andern Mitteln, eine hinlängliche Strafe als abschreckender Beweggrund festgesetzt, und über die Verbrecher verfügt werden; und diese muß um so größer seyn, je mehr die Individuen des Staates durch Situation, einladende Beyspiele, Leichtfertigkeit diese Verbrechen zu begehen, und der Ahndung zu entweichen, dazu angeeifert werden. In diesen Verhältnissen muß die Strafe stehen, wenn sie anders die gehörige Wirkung hervorbringen soll; sobald aber der Fürst die Strafe durch Milderung aus denselben setzt, verhindert er, wo nicht ganz, doch zum Theile die Wirkung derselben, und begeht dadurch einen Fehler an dem Staate, zu dessen Sicherheitserhaltung er sich verbindlich gemacht hat; und eigentlich da ist. Durch Verschärfung eines Urtheils hingegen wird die Strafe aus vorerwehnten Verhältnissen nicht gesetzt, der Staat leidet also eigentlich nichts darunter, nur der einzelne Bestrafte, durch dessen erlittenes Unrecht zwar auch mittelbar der Staat beleidigt wird, aber das Beste von Millionen wird doch dem Besten eines einzelnen vorzuziehen seyn; Also glaub ich auch daß ein Fürst eher Strafen verschärfen, als vermindern könne. Doch sollte keines von beyden ohne hinlängliche Ursache geschehen. Wenn Sie mir auf dieses mit einigen Publizisten antworten, das Begnadigungsrecht stütze sich darauf daß
 der

der Fürst Gründe hinzuthun könne, die die
 Linderung rechtfertigen, so darf ich kühn eben
 den Grund für die Verschärfung, und um so
 mehr annehmen, da ihm im ersten Falle Mensch-
 lichkeit, im zweiten Nothwendigkeit, und die
 Wohlfahrt des Ganzen ihm dieses Recht ge-
 stattet. Woher es doch kommen mag daß fast
 jedermann, Philosophen selber nicht ausge-
 nommen, beinah immer mehr Mitleid mit dem
 Mörder auf dem Schaffote als mit den un-
 menschlich unschuldig Ermordeten haben? —
 ich denke weil der Anblick des Leidenden, be-
 sonders wenn er eine vortheilhafte Gesichtsbil-
 dung hat, uns sein Verbrechen, und die Schmer-
 zen der martervoll durch ihn Ermordeten vergeß-
 sen macht. Ein Beweis bin ich mir selber, ich
 habe nie noch einer Execution, nicht einmal
 dem Bühnenstehen beygewohnt, und fand da-
 her noch wenige Urtheile zu strenge. Je emp-
 findsamere Nerven ein Zuschauer vor dem an-
 dern hat, desto mehr setzt er sich in des De-
 linquenten traurige Lage, und wenn denn so
 ein Herrchen Schreibselig- und Fertigkeit be-
 sitzt, eilt er an den Pult, und vertheidigt die
 Sache des Verbrechers wie seine eigne. Hier
 fällt mir gerad eine lustige Stelle einer äh-
 nlichen Brochüre (als ich zu widerlegen für
 nichts und wieder nichts mich bemühe) aus
 der Wienerfabrick müßiger Scribler bei. Zur
 Vertheidigung des P*** sagt der Verfass-
 ser :

ser: der Schaden welchen P*** verur-
 sacht hätte, wäre das Ganze, nicht den Kaiser an-
 gegangen, und er sey überzeugt daß jeder ein-
 zelne, wenn ihm die versügte Strafe nachge-
 sehen worden wäre, gerne den etwa ausfal-
 lenden Schaden von einigen Kreuzern getras-
 gen haben würde; und bedenkt nicht daß je-
 der einzelne, wenn P*** zu ihm gekommen
 wäre ihm gesagt hätte, das bin ich gesonnen
 zu thun wo ihr mir nicht einige Dreier gebt,
 ihn, samt der Zugabe von ein paar Maulschel-
 len zur Stube hinausgeworfen, zum wenigsten
 als einen Narren verb ausgelacht haben wür-
 de; nicht zu bedenken daß durch die Nichtbes-
 strafung, oder durch die zu gelinde Bestra-
 fung des P*** hundert andre zu ähnlichen
 Unternehmungen angefeicert worden wären. Man
 verzeihe mir diese Ausschweifung, ich that sie
 nur zum Troste meines Autors, damit er wiß-
 se daß nicht er allein ein trostloser Autor sey,
 und zur Belehrung meiner Leser was sie sich
 in derlei Materien aus der Wienerbrochürenfa-
 brique gründliches zu versprechen haben. Doch
 weiter im Texte. S. XIV. fahren Sie fort
 vielleicht, um des entzündenden Vergnügens
 im vollen Maße zu genießen, daß man
 Beweise seines unumschränkten Despotis-
 mus ablegen könne. Wenn Sie das, wie
 alle folgenden Kalumnien, und hirulose Belei-
 digungen *) einem, versteht sich redlich, und
 edel,

*) Armer! bebauernwürdiger Szelet, daß es

edelbenkenden, Preußen selber gesaat hätten, bei Gott! er hätte Sie hinter die Ohren geschlagen; überzeugt daß nur ein Bube von was immer für einem gekrönten Haupte so aller Achtung los, die man ihm auch nur als Mensch schuldig wäre, sprechen könnte, ohne jedoch das geringste von allem dem, wessen man ihn mit der giftigsten Zunge beschuldigt, darzuthun; um so mehr von einem Monarchen, dessen tausend weise Einrichtungen, und gute, daraus entstandne, Folgen von seinem,
ich

in der Kugel deines traurigen Schicksals aufgezeichnet seyn mußte, daß die Untersuchung deines Verbrechens einem wetterwendischen Monarchen, eben in dem Augenblicke vorgelegt wurde; wo ihn vielleicht eine Fliege an der Nase neckte, und er im Zorne hierüber dein schändliches Urtheil fällte. — Unglücklicher Mann! du Opfer der Laune des Monarchen! du grausames Opfer eines un-menschlichen, tyrannischen Herzens! Sagt Männer von Gefühl, sagt Männer der Gerechtigkeit! welcher Monarch kann Urtheile verstrengen? — ein Tyrann! welcher Monarch kann die Rechte der Menschheit mit Füßen treten? — ein Tyrann! welcher Monarch kann Gesetze und Gerechtigkeit verlachen? — ein Tyrann!!! welcher Monarch kann in Criminalsachen nach eigener Willkühr handeln? — ein Tyrann!!! — Gott! Gott! was bist du armer Mensch! schwaches Geschöpf, das dieser launigte Kopf unverschuldet im Staube tritt, daß du dich krümmest, und unter siebentausend Schmerzen von einer siebentausendköpfigen Hydra erwürgt wirst? — Schreckliches, die Menschheit entehrendes Bild! und doch wahr, aus Erfahrung wahr.

ich will nur sagen nicht gewöhnlichem Verstande sowohl, als dessen menschenfreundlichem Herzen, wo Menschenliebe nicht Schwachheit ist, nicht dem Ganzen schadet, zur Genüge beweisen. Seite XV. fragen Sie: Welcher Monarch kann Urtheile verstrengen? — ein Tyrann! Sie hätten sagen sollen ohne Ursache verstrengen, dann wäre die Frage nicht schon juridisch und philosophisch falsch gewesen, denn was Sie auf der andern Seite von der Infallibilität der Kriminalrichter, und Gerichte merken zu lassen belieben, ist gegen alle neuere rechtliche, vernünftige, kanonische u. u. Begriffe, die selber dem Pabste keine Unfehlbarkeit mehr gestatten. Ferners kann ihre schöne Exclamazion nicht auf tausend Meilen auf gegenwärtigen Fall angewandt werden; wovon, wenn Sie nicht an Herz und Ohren unbeschnitten sind, ich Sie satfam zu überführen hoffe. Alle ihre übrige theatralische Ausrufungen, die sich auf die Bierbank der Lieberlichsten besoffnen Kutscher, Schlosserjungen, und übrigen elenden Gezüchts, schicken, sind daher weder wichtig, weder, hoff ich, werden sie auf einen, nur halbwegs gutdenkenden Menschen, Eindruck gemacht haben, drum übergeh ich sie mit Stillschweigen.

Zu Ende der S. XV, und auf der XVI. fahren Sie fort: Laßt mich nun wieder zurück kommen, laßt mich sagen, was das heißt,

heißt, die Urtheile, welche die Untersuchungskommission spricht, zu verschärfen. Entweder heißt es: ihr Richter, die ich aufgestellt habe, nach dem Gesetz, und der Gerechtigkeit zu richten, ihr seyd Spitzbuben, ihr habt euch von eurer Pflicht entfernt, habt partheiisch gesprochen, habt mich zu hintergehen, zu belügen gesucht; = und dann kann freilich der Monarch nicht länger zusehen, er muß die ungerechten Richter abdanken; thut er dieses nicht, so ist es ein stilles Bekenntniß, daß sie ihrer Pflicht getreu, nach den Gesetzen und der Gerechtigkeit gesprochen haben; aber auch ein schmetternder Donner: (Ei wie schön!) ich will euer Urtheil aus Willkühr nicht begnehmigen, ich will als Herr, der Macht über Leben und Tod hat, diesen euern Sentenz verschärfen. Himmel! was für eine Sprache in dem Munde eines Monarchen, den du uns zum Beschützer, nicht zum Tirannen gabst! Vor der Hand will ich erinnern, daß hier von einem besondern Falle, und nicht im Allgemeinen die Rede ist; wenn wir also die Sache untersuchen wollen, so müssen wir auch den besondern Fall gehörig zergliedern.

Der zu Verurtheilende war ein Edelmann, ein Offizier, sonst ein guter Mann, der viel hundert Menschen Wohlthaten erwiesen hatte, stand im allgemeinen Rufe der Ehrlichkeit, war

war ein Mann von etlich und siebenzig Jahren, mit grauem Kopfe, und einem Aussehen das, wie ich schon einmal erinnerte, jedem an ihn riß. Dazu war er des Verbrechens nicht überführt, die richtenden Menschen, und wie selten hört der Richter auf Mensch zu seyn, konnten also, obschon sie nach Recht und Nothwendigkeit ihn so lange für schuldig halten sollten, bis er sie des Gegentheils überzeugt hätte, aus vorher angeführten Rücksichten ihm nicht schlechterdings einen so niederträchtigen Streich zumuthen. Der Mann war aus einem Mittel, aus dem auch vielleicht einige seiner Richter waren, wer behält bei alle diesen Umständen nöthige Kälte genug, um einen ehrwürdig aussehenden Greisen, seinen Bruder, nach dem strengen Gesäze zu verurtheilen? — — und waren etwa acht Jahre Festungsstrafe, für einen etlich und siebenzigjährigen Mann so viel als lebenslänglich, nicht alles was sich die bewegten Richter abgewinnen konnten? Außerordentliche Tugend, Größe der Seele hätte dazu gehört, Angesichts des Mitleidswerthen das Ganze, nicht den Einzelnen zu betrachten, und ihn zum abschreckenden Beispiele zur Schaubühne zu verurtheilen. Wie viele Menschen aber besitzen die Kraft der Gerechtigkeit wegen ihr Gefühl zu verläugnen? — JOSEPH besaß diese Tugend, JOSEPH dem keiner ein sehr theil-

theilnehmendes Herz absprechen wird, der die
 vielen Thränen, die er der Menschheit schon
 fallen ließ, zu zählen die Mühe sich nehmen
 will. Aus eben dem Grunde ehrte er die
 menschlichen Richter, die dasmal nur, des
 sonderbaren Falles wegen, nicht einzig und al-
 lein das Ganze zum Leitfaden ihres Urtheils
 machten, aber seine Gerechtigkeit verdammt
 den Bedauernswürdigen zur Schandbühne.
 Soll denn ferner dem Herrn Verfasser die
 ziemlich allgemeine Sage unbekannt geblieben
 seyn, die den Monarchen bei der Nachricht
 von Szekeli's Verbrechen unmutig ausrufen
 ließ: So will man mich denn schlechterdings
 zum Tyrannen machen? — oder ist diese Sa-
 ge nicht wahrscheinlich, häuft man nicht in
 Wien Verbrechen auf Verbrechen? geht nicht
 da ein Agent, dort ein Kasier zum Teufel?
 geschehen nicht Mordthaten auf Mordthaten?
 Ich war selber viele Jahre hintereinander in
 Wien, aber nie erlebt ich so vielen Greul,
 als ich jetzt wöchentlich in Zeitungen lese.
 Das ist kein Widerspruch den ich mir selber
 mache, deswegen giebt's unter des Monarchen
 Regierung nicht mehr Spizbuben als es sonst
 gab. Die meisten, bemerkt ich schon oben,
 bereiteten Jahre her den ganzen Schiffsbruch
 ihrer Oekonomie, den Verderb ihrer Sitten,
 folglich auch ihre Verbrechen, und die wohl-
 verdiente Züchtigung. Endlich behaupt ich die
 Com-

Commission, habe von Seite des Leidenden eben so viel über ihn verhängt als der Monarch, nur daß dieser sie von Seite des Beispiels zureichender verhieng. Scheint ihnen meine Behauptung falsch, so hören Sie meine Beweise. Freiheit! was geht dem Menschen über diese? Die Gefäße selber schätzen zehn Jahre Festungsstrafe dem Tode gleich; acht Jahre mußten also dem alten Szekeli um so mehr Todesstrafe seyn. Der Monarch vermindert um vier Jahre diesen Freiheitsverlust, läßt daher dem Verurtheilten einige Hoffnung schimmern, einmal wieder in seinem Leben zum Genuße des höchsten Gutes nach dem Leben zu gelangen, (denn ich meines Orts halte den Verlust der Ehre für minder schmerzlich als den der Freiheit, weil man durch nachfolgende gute Handlungen manchmal seine begangenen Verbrechen auslöschen kann, und der Haufe ohnehin nach und nach die schrecklichsten Begebenheiten, um so mehr Vergehen eines Menschen vergißt) setzt aber dafür, des seltenen Falles wegen, durch drei Tage ein zweistündiges, eben so seltenes Bühnenstehen; zwar dieses ist schmerzlich, aber war es dem alten Szekeli so schmerzlich daß er darüber das Leben verlor? — oder war er ohne dieser Strafe in den Augen der Vernünftigen weniger geschändet gewesen? — Ein Abgang von 97000 fl. kann kein Versehen seyn,
und

und wenn es auch absolut möglich wäre, so ist es doch nicht wahrscheinlich, oder der Mann mußte gar keinen Kopf gar keinen Begriff von seiner Pflicht gehabt haben, und dafür ist Szekeli doch nie bekannt gewesen. Zudem war er noch Maurer, ein neuer Grund seine Pflichten genauer zu erfüllen als jeder andre hatte; wozu er, wie alle übrige, in manchen Zusammenkünften ernstlich wird ermahnt worden seyn. Untersuchen wir ferner woher eine solche Nachlässigkeit kommen kann? aus nichts anderm als einem völligen Vergessen seiner Pflichten als Mensch, das ist was er sich, und seiner Familie schuldig war, denn wie konnte er nur jemals glauben, daß er der scharfen Ahndung entgehen würde; seiner Pflichten als Beamter, und einem unbeschreiblichen Leichtsinne, der Quelle dieses Vergessens. Ich folgerte daraus oben schon und folgere noch einmal, — konnte er diese Pflichten vergessen, wie weit hatt' er noch hin zu einem Eingrif in die Kasse, da seine ökonomischen Umstände durch immerwährend verunglückte Versuche Gold, oder weis Gott was für schöne Dinge zu machen, äußerst unordentlich waren. Sie sehen ich untersuche philosophisch, und weiche dem trocknen Gesetze so gut als Sie aus, glaub aber daß gerade philosophische Gründe diese Gesetze veranlaßt haben, und daher sind Sie mir nicht mehr so trocken als

als ihnen. Der Kaiser wollte Szekeli wirklich eine Gnade erzeigen, da er ihm vier Jahre von der Festung nachließ, weil er ihm diese erzeigen konnte, aber auf die Bühne mußte er, denn des lieberlichen Volkes giebt's in Wien, und in allen Erblanden, so wie in allen großen Städten, und Königreichen gar zu viel. Und wenn es wahr ist daß die Wiener den alten Unglücklichen mit freudiger Neugierde sahen, so hat JOSEPH für das allgemeine Beste, wo nicht zu wenig, doch nicht zu viel gethan. Hätte man ihn unter diesen Umständen gerade nach Szegedin geführt, übermorgen hätte keine Zunge mehr davon gesprochen. Ihr Sväschen lieber Herr Lustigmascher! S. XVII. *) Daß der Kaiser ihm, von dem ihm zuerkannten, achtjährigen Arrest vier Jahre wegen seines Alters nachsieht, um den schwachen unter dem Dienst ergranten Greisen durch das schändliche Bühnenstehen desto mehr zu beugen (so böshast als alles übrige) ist wahrlich keine Gnade; denn es ist eben so viel, als: weil
du

*) Also ungerecht, und noch einmal ungerecht, daß Szekeli's Strafe so sehr verstrengt wurde; so sehr sag ich, denn zwei Stunden auf der Bühne stehen, ist eben so ungewöhnlich als unerhört. Eben so ungewöhnlich war aber auch der Fall, weil es der Verbrecher, und mehr andre Umstände sind, die ich nicht anzuführen brauche, da ich's theils schon that, theils dieselben jedem sichtbar vor Augen liegen.

du sehr schwache Füße hast, und folglich
 die Leiter sehr hart hinaufklettern kannst, so
 will ich dich statt henken von unten auf rä-
 dern, (statt unter dem Dienst, hätten sie
 setzen sollen schlechten Dienst, und statt henken
 hätten sie sagen müssen langsam braten, von
 unten auf rädern, dann wär es ein passendes
 Gleichniß gewesen, das soll ihnen bald deutli-
 cher werden.) Ihr Späßchen also ist ein Späß-
 chen ihrer Art; um so mehr da Szekeli noch
 lebt, folglich dieser Gnade noch theilhaftig
 werden kann. Ich wollt ihnen auch ihren
 Späß noch eher verzeihen, wenn sie das vor
 der Execution geschrieben hätten, und der festen
 Meinung gewesen wären, der arme Alte wür-
 de seine Schande nicht überleben. Aber Freund
 die Zeiten sind vorbei, wo man gähen Tods
 über eine Beschimpfung starb, freilich traurig,
 daß sie vorbei sind. Doch lassen sie mich die
 Natur der größern Strafen, und ihre Wira-
 kungen auf den Bestraften ein wenig untersu-
 chen, damit es klärer werde, der Kaiser habe
 Szekeli eine Gnade erwiesen. Die Größe ei-
 ner Strafe muß man nicht nach den augen-
 blicklichen Schmerzen, den Thränen, und dem
 Geschrei des Leidenden allein, sondern auch,
 und zwar hauptsächlich, nach der Dauer, und
 den Wirkungen die sie im Bestraften hervor-
 bringt, abmessen. Selbst die Gradazion der
 Todesstrafen beweist meinen Say, denn Kopf-

abschlagen ist das geringste, weil die ganze Ope-
 ration in einer Sekunde vorbei ist; dann tritt
 das Hängen ein, welches wenigstens sechs Mi-
 nuten dauert. Das Nädern mit dem Gnaden-
 stosse ist zwar vielleicht schmerzlicher als vor-
 hergehendes, vielleicht auch nicht, und ist sehr
 schnell vorbei, aber die längere, schrecklichere
 Zubereitung, setzt diese Todesart in die dritte
 Klasse. Dann folgt das Nädern von unten auf,
 wo zwar der geringere Schmerz vervier- oder
 verachtstacht wird; dann das Nädern und le-
 bendig auf's Rad gestochen werden, wo der
 Missethäter so wie am Spieße nach und nach
 verschmachtet. Doch mir schaudert in dieser
 Materie fortzufahren; und ich will nur noch
 sagen, daß die schrecklichste Todesart diese wäre,
 wenn man den Verbrecher nach und nach,
 dauert es auch ein Jahr, mit hundert und tau-
 send Nadel- und Messerstichen zur Verzweif-
 lung, und endlich zum Sterben brächte, und
 das beweist meinen Sag, daß ein kleineres
 Uebel in die Länge gezogen empfindlicher als
 die größten augenblicklichen Schmerzen sey.
 Von diesem aber auf Festungsstrafe und
 Schandblühne zu kommen, so frag ich, wie
 lange dauert der heftige Schmerz über ver-
 lohrene Ehre? gewiß nicht länger als der über
 verlohrene Freiheit; und ist auch nicht heftiger,
 denn es gab sicher mehrere, die sich aus dem
 Thurmfenster, in dem sie eingeschlossen waren,
 herun-

herunter stürzten, oder die Köpfe an den Wänden, wie eine eingesperrte Raze an den Fensterstäben zerschellten, oder wie sich der Skorpion, um den man einen Kreis von Kohlen macht, seinen eigenen Stachel in's Genick stößt, sich ein Brodmesser, einen Nagel in's Herz stießen, als es Menschen gab, die, ehe sie auf die Schandbühne getreten wären, sich über die Brücke gestürzt hätten, über welche man sie nach selber führte. Freiheit ist ein Trieb der Natur, die schwarzen Sklaven verschlinget ihre eignen Zungen um zu ersticken, und frei zu seyn. Ehre ist ein Begriff, den uns Vernunft gegeben, und ich will doch lieber von Thüre zu Thüre betteln gehn, mich mit Füßen stoßen, von Hunden ausgehen lassen, als vor Hunger und Durst verschmachten müssen, versteht sich, wenn mir kein Mittel übrig bliebe auf eine andere Art meinem Elende ein Ende zu machen. Auch in dem Falle verstummte der Ruf der Ehre vor dem Rufe des Instinctes, wenn anders Ehre die gute Meinung meiner Mitmenschen von mir noch genannt werden darf. Ich glaube daher Freiheit geht als ein Naturtrieb der Ehre vor. Und wenn das ist, wie es denn ist, so schließ ich abermals daraus, der Kaiser erwies Szekei eine Gnade, da er ihm bei vierjähriger Festungsstrafe noch einige Hoffnung übrig ließ, einstmals wieder frei zu seyn, wornach der kleinste Wurm zu streben

uns durch sein Winden zeigt, wenn wir ihn in
 seinem Gange hindern. Der öffentliche Ver-
 lust der Ehre also, war Szekeli zwar in den
 Tagen seines Bühnenstehens, schrecklich, und
 noch wird ihm der Gedanke nur daran unaus-
 stehlich seyn; aber das Bewußtseyn bis an
 den Austritt aus der Welt der so sehr ge-
 wünschten Freiheit entbehren zu müssen; wür-
 de Szekeli mehr gemartert haben, um somehr,
 da sein Gram ihn langsam nur aufgezehrt hätte.
 Ich erinnerte aber schon vorhin, Szekeli habe sich
 durch einen Kasseabgang von 97000 fl. bei aller
 Welt eines Eingriffs verdächtig gemacht. Der
 Begriff von seiner Rechtschaffenheit war ohnehin
 so groß nicht mehr, daß der Verlust des
 Kleinen Theils der übrigen Achtung seiner Mit-
 bürger durch die infamia juris dem Verluste
 aller fernern Freiheit gleich gehalten werden
 könnte, achtjährige Festungsstrafe war also für
 den Leidenden mehr als Schandbühne, Schand-
 bühne dem Endzwecke einer öffentlichen Strafe
 angemessener, vier Jahre Nachlaß des Frei-
 heitsverlustes, Gnade. Ferner sagen sie S.
 XVII. Aber ich glaube Szekeli würde nie
 zur Schandbühne verdammt worden seyn,
 wenn er nicht Maurer, oder Rosenkreuzer
 gewesen wäre. Ich aber glaube das nicht.
 Des Kaisers Betragen gegen die Maurer ist
 nicht nur allein billig, sondern auch edel. Er
 schätzt

schätzt und liebt viele derselben, die er als solche kennt, persönlich, und seine in diesem Betreffe gemachte Verfügungen sind nicht nur rechtlich, sondern weise. Er muß einst dem höchsten Baumeister, und täglich sich selbst den Menschen geben von dem was in allen seinen weiten Reichen geschieht, er muß also auch wissen, was die Herren thun, und wer die Herren sind; denn seit es Menschen giebt, haben Menschen alles, sogar das Heiligste, die Religion mißbraucht, wer bürgt uns dafür, daß nicht auch Maurer ausarten, und ihr höchst ehrwürdiges Institut mißbrauchen? Denn man will sagen, fahren sie fort, der Monarch habe ganz deutlich zu erkennen gegeben, er wolle denen Kerln (Maurern) zeigen, daß ihre Protektion nichts helfe. Ei was sie nicht alles merken! ich glaube sie wissen was JOSEPH denkt, oder wohl gar was er nicht denkt.

Was S. XVIII darauf folgt, *) ist wieder ein Späßchen. Doch glaub ich, daß

© H. F.

*) Und nun beantworte mir jemand die Frage: ob es nicht billig seye, daß der Monarch, den Haß, den er wider eine ganze Gesellschaft gefaßt hat, an einem Mitgliede derselben durch die Macht des Stärkern bezeige? — Ist es nicht sehr possirlich, wenn der Bauer in der Finstern zu seinem Nachbar geht, und ihm unerkannt einen Knips versetzt, und dann fortläuft, und in seine Faust lacht; daß er demselben solch einen Streich gespielt habe? — O Gerechtigkeit! Gerechtigkeit! spielst du denn unter uns blinde Maus? —

Schickſal hat den Herrn Autor dazu beſtimmt ewig blinde Kuh zu ſpielen, und ſo lang er lebt und ſchreibt, und das wird er, ſo lang er athmet, keinen witzigen, geſchweige vernünftigen Einfall zu ertappen. (* Ich muß wirklich lachen, da ich auf eben der Seite leſe, daß ein Menſch, der aber auch nicht einen geſunden philoſophiſchen oder juridiſchen Begriff hat, den Kaiſer der Unbeſonnenheit zu zeihen die Frechheit beſitzt. — Wahrlich, ich kann nichts anders als lachen. Aber verfolgen Sie S. XIX daß er auf eine neuerliche Vorſtellung darauf beharrt, zeigt erſtens ein hartes Herz, und zweitens ungegründetes Raiſonnement. Hier ſchalten Sie abermals drei Vierteltheile der zwothen kaiſerlichen Reſolution ein, in welcher geſagt wird, es ſtehe nach ſo wichtigem Abgange nimmer dem Richter zu eine Entfremdung zu beweifen, und geben folgendes Gleichniß: Ich ſetze nun den Fall von zweien Kaffebeamten, deren jeder die Gegenſpeer von der Kaffe hat, iſt einer ein Spitzbube; ſucht die Schlüſſeln des andern auf einen Augenblick zu Händen zu bekommen, drucket ſie in Wachs, und läßt ſich dann

* Daß der Kaiſer über den erſten Vortrag des Hofkriegsraths dieſe ſtrenge Strafe über den Seztel verhängte, wäre noch zu entſchuldigen, man könnte ſie aus dem Geſichtspunkte einer Unbeſonnenheit, einer Uebereilung betrachten.

dann darnach die Schlüsseln von dem Schlosser (vom Schreiner gewiß nicht) verfertigen. Bei Gelegenheit öffnet er, da er nun beide Gegenspeer-Schlüsseln, seine und die des andern nachgemachter, in Händen hat, die Truchen, nimmt Geld heraus, und verschließt sie wieder. Bei der monatlichen Kasserevision zeigt sich der Abgang, und beide Kassebeamten müssen nun dafür haften; jeder soll die Hälfte davon zahlen und dem Spitzbuben bleibt folglich noch eine Hälfte von dem Entfremdeten zu Gute. Der andere ehrliche Beamte kommt hiedurch wider sein Verschulden in Ungelegenheiten; der Kasseabgang ist erwiesen; er kann es nicht beweisen, daß er das Geld nicht entfremdet hat; und doch hat er es nicht entwendet, und ist folglich kein Dieb. Wie besteht also die Richtigkeit der kaiserlichen Resolution? und ist es nicht klar, nicht nach den Gesetzen, daß der Richter den Dolm des Verbrechens beweisen müsse, weil der Verbrecher das Gegenteil niemals anders, als durch ein plattes Nein zu beweisen im Stande ist. Gleichniß um Gleichniß. Sie treten in einem Gasthose ab, zeigen dem Wirthe das Geld, welches sie im Zimmer haben, schließen das Zimmer, geben ihm den Schlüssel dazu in Verwahrung, das Geld wird gestohlen, ohne daß Stube und Kasten

era

erbrochen werden, werden sie fragen ob er der
 Dieb sey oder nicht, werden sie oder der Richter
 ihn's beweisen müssen, daß er's ist? — nein,
 ohne Umstände werden sie ihr Geld fordern,
 und der Wirth muß es ihnen ohne weiters er-
 setzen. Mehr noch, sie sollen den Schlüssel
 zu ihrem Zimmer, oder selbst zu des
 Wirths Bewahrungskasten in Wachs abge-
 drückt haben, ihm 1000 Dukaten als ein
 Reisender in Verwahrung geben, ihm das Geld
 entwenden, und bei Gott ist Gnade, er muß
 ihnen den Schaden ersetzen; und sollte er selber
 mit Weib und Kind darüber zu Grunde gehn.
 In diesem Falle leiden sie gar nichts, und der
 arme Wirth Alles. Wenn eines Privatgutes
 Sicherheit dieses Verfahren billigt, warum
 soll es nicht um so mehr die Sicherheit einer
 öffentlichen Kasse. Doch sie werfen mir ein,
 sein Hab verlohren sey noch lange nicht die
 Ehre verlohren; ich könnt ihnen darauf ant-
 worten, wer mir die Mittel zum Leben nimmt,
 nimmt mir das Leben; die Sicherheit einer
 öffentlichen Kasse verlangt strengere Berord-
 nung als die eines Privatgutes, aber ich will
 ein anders Beispiel anführen, das sich so oft
 schon ereignete, nicht in meinem Kopfe bloß exis-
 tirt, und in welchem Falle die öffentliche Sicher-
 heit den weder confessus noch convictus lea-
 benslänglich um das grosse Gut Freiheit bringt.
 Man erzählt, in Venedig sey einer erschlagen

worden, zu eben der Zeit schief ein dritter auf einem Steine, man legte die Scheide des Messers, das noch in des Ermordeten Leib stuck neben den Schläfer, das Schicksal wollte daß alle übrige Umstände gegen ihn zeugten, er haßte den Ermordeten, er hatte kurz zuvor Streit mit ihm; der Arme ward auf die Folter gebracht, gestand aus Schmerzen ein, und ward hingerichtet, wenn ein ähnlicher Fall sich bei uns ereignete; wäre Freiheitsverlust bis der Thäter gefunden würde, und der könnte sich wohl auch nimmer finden, das wenigste was der Unschuldige zu dulden hätte. Dieses Gleichniß wird ihnen passend scheinen, wenn sie nicht Mord für ein viel größers Verbrechen halten, als Rasseneingriff, und wenn ihnen Freiheitsverlust nicht viel geringer dünkt, als Verlust der Ehre. Doch in ihrem Beispiele ist eine Kleinigkeit, die ihren Fall himmelweit von dem, den wir untersuchen, unterscheidet, übersehen worden. Denn ist der Rassenabgang gering, so läßt sich ein Fall mit dem andern ohnehin nicht vergleichen. Ist er aber beträchtlich, so riskirt der Eingreifende mit dem Unschuldigen sein Brod zu verlihren, welches bei einer Kasse, die viel betragen muß, um einen grossen Verlust zu leiden, nicht unter tausend Thalern ist. Ich zweiffe ob viele sich in der Situation befinden werden, auf einmal so viel zu stehlen, wovon die Hälfte die Zinsen von tausend Thalern

lern abwirft, und ohne dabei noch überdieß seine Freiheit in Gefahr zu setzen, — weil man bei unerbrochener Kasse einen oder den andern, oder auch beide für die Diebe halten muß; da der Fall fast unmdglich ist, daß ein dritter sich beider Schlüssel bemächtigen sollte, denn hundert Defraudationen, Einbrüche, Diebstähle von hunderterlei Art lehrten allgemein die genauesten Vorkehrungen. Geht aber der Eingreifende flüchtig, dann fällt alle Vermuthung auf ihn, und der Zurückbleibende wird zwar wie billig an Geld, an Brod, manchmal an Freiheit für seine Nachlässigkeit gestraft, und dennoch für keinen Dieb gehalten. Aber giengen sie beide fort, man holte einen ein, der versicherte, er wäre aus Furcht entwichen, so glaubt man ihm das so lange nicht, bis er es bewiesen hat, und nur der Fall läßt sich mit unserm vergleichen, wo Szekeli's derangirte Oekonomie, sein Laboriren, Lakners Tod uns das nämliche, und vielleicht mehr Recht zur Vermuthung als im ersten Falle geben.

Seite XXI sagen Sie: Noch eine Bemerkung will ich machen. Der Kaiser befahl: man solle dem Szekeli, nachdem er kassirt ist, und folglich aufgehört, Militar zu seyn, auf der Bühne den Zettel anhängen: Untreuer Beamter. Auf welche listige Art such

suchte Er von seinem lieben Militär die Schande wegzuwälzen, und sie denen Beamten aufzubürden? Da hat ihnen wieder ihre voreilige Bitterkeit einen bösen Streich gespielt. Ich frage Sie, war Szekeli als Gardekassier Soldat, oder Beamter? war sein Verbrechen ein militärisches Verbrechen? — ich kenne deren nur drei für den Offizier, ein Subordinationsfehler, Poltronerie, und ein Fehler gegen den Dienst. Warum müßen Sie also dem Kaiser auf, daß er schrieb untreuer Beamter? — Hätt er schreiben sollen untreuer Oberstleutnant, oder Gardekasserverwahrer? und das letzte würde so viel als das erste heißen haben. Oberstleutnant, Offizier, Soldat ist so gut ein Rang als Graf und Baron; — sein Rang mußte ihm also genommen werden, da blieb ihm denn nichts als sein Verbrechen, das war jenes eines Kassiers, ein Kassier ist ein Beamter, also konnte nichts anders auf dem Zettel stehn als untreuer Beamter. Sie schließen mit den Worten: Ich will nun nichts weiter sagen, als mich über das niederträchtige Betragen des Wiener Publikums bei Vollziehung der Strafe an Szekeli beklagen. Welche herrliche Augenweide war dieses jammervolle Spektakel dem gaffenden Pöbel! da stand er nun versammelt um die Bühne, starrte ihn an, den zitternden Greisen, wie eine leblose Bilds

Bildsäule, und begnügte sich nicht ihn mit einigen Blicken zu fassen; nein! stundenlang verweilten sie, die neugierigen Wiener, um ihn her, und zürnten vielleicht noch im Herzen, wenn die Glocke die Stunde seiner Erlösung von dem Bühnenstehen läutete. Ein Beweis, wie viele Mäßiggänger Wien in seinen Mauern einschließe, die ihre Zeit nicht anders zu tödten wissen, als durch den vergnügenden Anblick eines unglücklich bestraften Verbrechers. Ein Beweis, wie wenig die Wiener seines Gefühl und wahres Mitleiden für den Elenden haben. Ein Beweis, daß Kaiser Joseph recht dazu gemacht ist, den Geist der Wiener, der sich immer nach neuen, auffallendem Gegenständen sehnt, zu ernähren.

Und auch ich will nun nichts weiter sagen, als daß mir der Verfasser meinen bitteren, groben Ton nicht übel nehmen soll; er war der erste, der in dem Tone sprach, und da er von seinem Kaiser in dem Tone sprach, glaube ich, er verstünde keinen andern. Ferners versichere ich ihn, damit er mich nicht unter die gefühllosen Wiener rechne, daß mir Szekeli's Schicksal so nah als ihm gehe; so lang er mir aber nicht aktenmäßig erweisen wird, daß Szekeli sich von dem verdienten Verdachte losgemacht habe, alle Schuld unstreitig auf den
 toda

tobten Rechnungsführer Lakner falle, daß er
 durch laboriren sein eigen Vermögen nicht auf-
 gezehrt habe, daß dem Kaiser dieß alles, und
 mit Gewicht vorge stellt worden sey, und er
 dem ungeachtet auf seinem Entschlusse beharrt
 wäre, will ich's laut sagen, daß der ein Ma-
 jestätshänder ist, der JOSEPH einer solchen
 Handlung fähig hält; und würde mir das
 alles auch bewiesen, würd ich doch als ein
 Unterthan JOSEPHS denken und spre-
 chen, der Kaiser müße noch andre Gründe
 gehabt haben, so zu handeln, als er handelte,
 die er mir als seinem Unterthane, und dem
 Herrn Verfasser, der es zu seyn eingestehet,
 und den man auch ohne seinem Geständnisse
 aus den Provinzialismen, Gegenspeer, nach-
 gemachter, Truchen, blinde Maus, für ei-
 nen Oesterreicher erkennen würd, zu sagen
 nicht schuldig ware. Endlich, wär ich selbst
 Republikaner, würd ich es bei aller Ueberzeu-
 gung nicht wagen, über einen einzigen Fall
 das Wort Tirann gegen was immer für einen
 Monarchen mir entzwischen zu lassen. Noch
 füg ich bei, daß die allgemeyne Sage: der
 Kaiser habe Szekelin Freiheit, und 50 oder
 100 Dukaten geschenkt, die Uebelgesinnten
 nicht aufblähen soll, — bestätigte sie sich, so
 bewies dieses Verfahren nur für den Kaiser,
 der den Greifen bedauert, ihm sein Schicksal
 so gut als möglich erleichtert, nachdem er zu

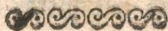
vor den gegründeten Forderungen des Staates
Genügen leistete. Und nun kein Wörtchen mehr
Spectatum admitti.

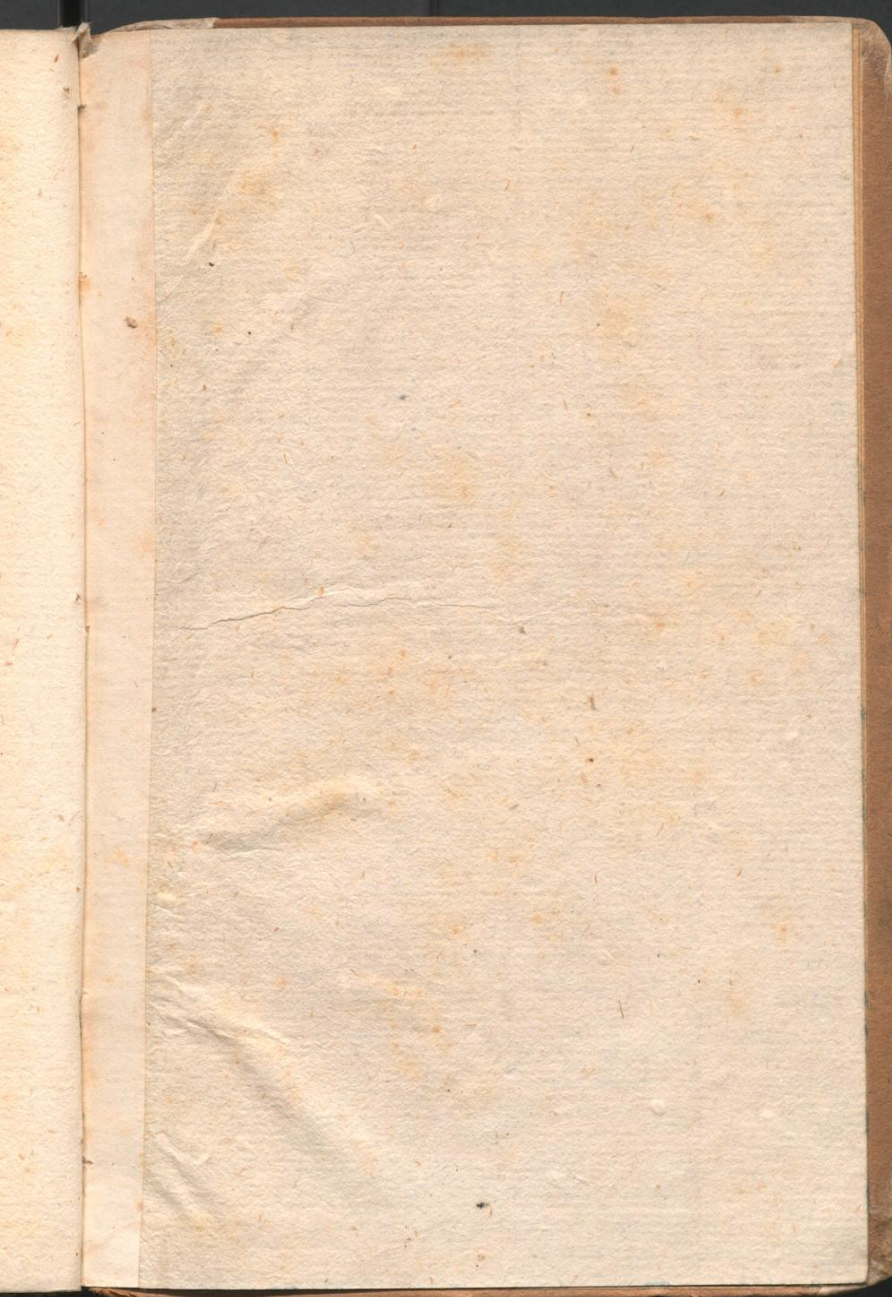
* Weil ich versprache, die ganz Brochüre ein-
zuschalten, so sey ich hier auch den Eingang
derselben bei.

S. III. Seye es der Wahrheit erlaubt,
heute wieder einmal unverkappt, unges-
chminkt, ganz in ihrer schaudervollen
Blöße zu erscheinen! — höret unbestechli-
che Richter, was ich euch von Szekei's
Verbrechen, von seiner Strafe, mit reinem,
unparteiischen Mund, mit warmen Her-
zen sagen werde, und fället dann Euer Urtheil
über mich, über Szekei, über seinen Rich-
ter.

Noch sind folgende paar unbedeutende Zei-
len S. VI vor der ersten kaiserlichen Resolu-
zion vergessen worden.

Ich begreife aber nicht, wie der Kais-
ser auf den vom Hofkriegsrathe über die
Untersuchung der Kasseveruntreuung des
Szekei hat sagen können zc.





Die hier vorfindliche Schrift ist eine
Handschrift des 17ten Jahrhunderts
aus dem Kloster...

Die hier vorfindliche Schrift ist eine
Handschrift des 17ten Jahrhunderts
aus dem Kloster...

Die hier vorfindliche Schrift ist eine
Handschrift des 17ten Jahrhunderts
aus dem Kloster...

Die hier vorfindliche Schrift ist eine
Handschrift des 17ten Jahrhunderts
aus dem Kloster...

Die hier vorfindliche Schrift ist eine
Handschrift des 17ten Jahrhunderts
aus dem Kloster...

1712



